

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

Beschluss

3	Gesellschaft	2025-71
3.4	Förderung von kulturellen und sportlichen	
3.4.1	Aktivitäten Dritter	
	Vereine	
	Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine -	
	Vereinsförderung 2025 - Beiträge - Gebundene Ausgabe -	
	Genehmigung	

Ausgangslage

Im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt und am 3. September 2024 mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-134 per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die Rütner Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Rüti. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde, zur Integration von neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern, zur Inklusion von Personen mit Behinderungen und zur Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls bei.

Die Politische Gemeinde Rüti anerkennt die Vereinstätigkeit als wertvollen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Miteinander. Sie fördert deshalb die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden der Jugendförderung, der Integration, der Inklusion und der Nachhaltigkeit besondere Bedeutung geschenkt. Die Gemeinde erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsförderung. Sie schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde.

Die Vereinsförderung basiert auf fünf Säulen:

- Die Gemeinde fördert wiederkehrende Tätigkeiten der Vereine, die über den Vereinszweck hinausgehen und einen zusätzlichen Mehrwert zum gesellschaftlichen Wohl der Gemeinde beitragen. Dazu werden Leistungsvereinbarungen über fünf Jahre abgeschlossen.
- Die Gemeinde unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine mit einem Kinder- und Jugendförderbeitrag.
- Die Gemeinde stellt die vorhandene Infrastruktur sowie diverse Dienstleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen zur Verfügung.
- Die Gemeinde bietet finanzielle Anreize, damit die Vereine zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde beitragen. Dazu können die Vereine eine Umwelt-Charta unterzeichnen.

- Die Gemeinde richtet bei Vorliegen eines Förderinteresses einmalige Beiträge an die Vereine aus. Dies umfasst Jubiläen, spezielle Projekte und Anschaffungen, grössere Unterhaltsarbeiten, Integrations- und Inklusionsprojekte und Anlässe von kommunaler, regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung.

Finanzen

In der Vereinsförderungsverordnung wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen		CHF	130'000.00
Einmalige Beiträge		CHF	25'000.00
Jugendförderbeiträge	Bedarfsabhängig, Schätzwert	CHF	100'000.00
Hallenkostenrückvergütungen	Bedarfsabhängig, Schätzwert	CHF	30'000.00
Umwelt-Charta	Bedarfsabhängig, Schätzwert	CHF	30'000.00

Vereinsförderungsanträge 2025

Am 27. Januar 2025 wurden alle im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Rüti aufgeführten Vereine angeschrieben und aufgefordert, ihre Anträge für die Auszahlung der Jugendförderbeiträge, der Hallenkostenrückvergütung der einmaligen Beträge und der Umwelt-Charta per 31. März 2025 einzureichen.

Leistungsvereinbarungen

Neu bestehen Leistungsvereinbarungen mit 31 Rütner Vereinen mit Frist bis zum 31. Dezember 2029. Zu den bisherigen 26 Vereinen sind somit fünf neue Vereine dazugekommen. Ein Verein (Helvetia) ist mit seiner Unterzeichnung der neuen Leistungsvereinbarung noch pendent.

Die 26 Vereine, welche bis zum 31. Dezember 2024 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hatten, wurden am 27. Januar 2025 aufgefordert, per 31. März 2025 ihr Reporting bezüglich der in den Leistungsvereinbarungen definierten Leistungen einzureichen. Alle Vereine konnten die vereinbarten Leistungen vollumfänglich erfüllen.

Da die Auszahlungen jeweils vorgängig erfolgen, werden dieses Jahr bereits die Beträge für die neuen Leistungsvereinbarungen ausgezahlt. Aufgrund der Vollerfüllung sind für die ausgelaufenen Leistungsvereinbarungen keine nachträglichen Kürzungen erforderlich.

In der Annahme, dass die Unterzeichnung der Helvetia erfolgen wird, werden zurzeit CHF 125'800.00 der gemäss Vereinsverordnung zur Verfügung stehenden CHF 130'000.00 ausgeschöpft.



Anträge Jugendförderbeiträge

Insgesamt reichten 25 Vereine Anträge für Jugendförderbeiträge ein. Das Gesamtvolumen der bereinigten Anträge beträgt CHF 110'500.00 und liegt somit leicht über dem Schätzwert.

Die thematische Aufteilung der Anträge sieht wie folgt aus:

- 12 Sportvereine
- 3 Jugendverbände
- 3 Kulturverbände
- 2 Integrationsvereine
- 1 Musikverein
- 1 Naturschutzverein
- 1 Schützenverein
- 2 Vereine unter «Sonstiges»

Folgende Vereine entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Vereinsförderungskonzeptes, werden aber aus den folgenden Gründen dennoch berücksichtigt:

- Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten.
- Der Turnverein Rüti besteht aus verschiedenen Riegen. Dem ZGB unterliegende Statuten besitzt nur der Turnverein. Alle Riegen sind per Riegenreglement, welche der Turnverein genehmigen muss, an den Verein resp. dessen Statuten gebunden und sollen somit in den Genuss von Jugendförderbeiträgen kommen.

Hallenkostenrückvergütungen

Insgesamt reichten acht Vereine Beitragsgesuche in der Höhe von insgesamt CHF 34'080.60 ein. Nach der Bereinigung der erforderlichen zeitlichen und inhaltlichen Kriterien bestehen gültige Anträge in der Höhe von CHF 32'958.60. Dies ist leicht höher als der Schätzwert von CHF 30'000.00. Die Höhe der Gesuche ist sehr unterschiedlich. Das höchste Gesuch umfasst gültige Anträge in der Höhe von CHF 12'902.40, das tiefste Gesuch CHF 230.00.

Einmalige Beiträge

Es wurden insgesamt 18 Anträge mit einer Gesamtsumme von CHF 38'150.00 für einen einmaligen Beitrag eingereicht. 16 Anträge erfüllen die inhaltlichen Kriterien. Diverse Beiträge werden gemäss der in der Zusammenstellung aufgeführten Argumentation ausbezahlt. Es gelangt eine Gesamtsumme von CHF 25'000.00 zur Auszahlung.



Umwelt-Charta

Es wurden insgesamt 9 Anträge mit einer Gesamtsumme von CHF 6'350.00 eingereicht und die grundsätzliche Einhaltung der in der Charta festgelegten Grundsätze bestätigt. Es gelangt die vollständige Summe zur Auszahlung. Zudem wird sich die Abteilung Umwelt mit den unterzeichnenden Vereinen in Verbindung setzen, um konkrete Massnahmen zur Einhaltung der Grundsätze zu besprechen. Zudem wird im Herbst eine Veranstaltung mit den teilnehmenden Vereinen stattfinden, um Nachhaltigkeitsmassnahmen in den Vereinen gemeinsam zu thematisieren.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Die Vereinsförderung trägt durch die neue Massnahme der Umwelt-Charta zur Erreichung der Klimaziele bei, indem für Vereine finanzielle Anreize geschaffen werden, um sich in der Erreichung der Ziele zu engagieren.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Leistungsvereinbarungen	125'800.00
Jugendförderbeiträge	110'500.00
Hallenkostenrückvergütung	32'958.60
Einmalige Beiträge	25'000.00
Umwelt-Charta	6'350.00
Total	300'608.60

Dabei werden die Kostenschätzungen bei den Jugendförderbeiträgen um CHF 10'500.00 und bei den Hallenkostenrückerstattungen um CHF 2'958.60 überschritten, sowie bei den Leistungsvereinbarung das Kostendach um CHF 4'200.00 nicht erreicht und der Schätzwert bei der Umwelt-Charta um CHF 23'650.00 unterschritten. Dabei ist allerdings festgehalten, dass diese erst für diese Förderperiode eingeführt wurde.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Im Budget 2025 sind Ausgaben von CHF 315'000.00 eingestellt. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028 mit jeweils CHF 315'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 102.div. belastet. Die Ausgaben für die Umwelt-Charta werden auf dem Konto 10882.3636.00 belastet.



Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt und am 3. September 2024 mit Gemeinderatsbeschluss 2024-134 per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben von CHF 300'608.60, weil sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsverordnung ist der Gemeinderat für den Vollzug, die Bereitstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig. Entsprechend liegt in seiner Kompetenz der Abschluss der Leistungsvereinbarungen sowie die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, die Einmaligen Beiträge und die Beiträge zur Umsetzung der Umwelt-Charta.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die im Beschluss definierten Beiträge für die Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, Leistungsvereinbarungen, Umwelt-Charta und die einmaligen Beiträge.
2. Für die Vereinsförderung 2025 wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 300'608.60 zu Lasten div. Konti der Erfolgsrechnung genehmigt.
3. Das Ressort Gesellschaft wird mit der Auszahlung der Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, Leistungsvereinbarungen sowie den einmaligen Beiträgen und der Information an die betroffenen Vereine beauftragt.
4. Das Ressort Umwelt wird mit der Auszahlung der Beiträge zur Umsetzung der Umwelt-Charta mit Unterstützung des Ressorts Gesellschaft beauftragt. Das Ressort Gesellschaft informiert die betroffenen Vereine dahingehend.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Direktbetroffene Vereine mittels separater Information
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Vereins- und Sportkoordinator
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Vereinsförderung 2025 - Beiträge - Gebundene Ausgabe - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber